Gebührenordnung

1. Nutzungsgebühr (gilt jeweils für Stadtbibliothek oder Kreis-Fahrbibliothek)

Jahreskarte Erwachsene (ab 18 Jahre)	20 €
Jahreskarte Erwachsene ermäßigt (ab 18 Jahre) • Schüler/innen, Auszubildende, Studierende, Teilnehmende am Bundesfreiwilligendienst, am sozialen Jahr, am ökologischen Jahr und Wehrdienstleistende bis einschl. 26 Jahre • Leistungsberechtigte nach § 19 SGB II • Personen mit Schwerbehindertenausweis	10 €
(Bei Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung)	
Jahreskarte Kinder und Jugendliche (7 bis 17 Jahre)	frei
Jahres-Partnerkarte Ehepartner oder 2 Partner in eheähnlicher Gemeinschaft im gleichen Haushalt lebend	30 €
Monatskarte	5 €
Jahreskarte für Institutionen (Firmen, Erwachsenenbildung, soziale Einrichtungen u.ä.)	30 €
Jahreskarte für Kindereinrichtungen und Schulen	frei

2. Schutzgebühren

Ausstellen eines Ersatz-Benutzerausweises bei Verlust oder Beschädigung	2 €
Einarbeitung des Ersatzexemplars eines beschädigten oder verlorenen Mediums	5 €
Verlust oder Beschädigung von Ton- und Bildträger- Hüllen oder -Covern nach Ermessen	1 €
Erwerb eines Folienbeutels	0,50 €
Erwerb eines Baumwollbeutels	2 €

3. Versäumnisgebühren bei Fristüberschreitung

pro angefangener Woche pro Medium (außer DVD und Konsolenspiele)	
• Erwachsene	1 €
• Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre	0,50 €
pro angefangener Woche pro DVD und Konsolenspiel	
• Erwachsene	2,50 €
• Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre	1,50 €
Bearbeitungsgebühr für Mahnschreiben	2,00 €

4. Fernleihgebühren

Abgabe der Bestellung pro Titel	1,00 €

Bei positiver Erledigung ist die Portogebühr für den Postweg zurück zur entleihenden Bibliothek zu zahlen. Darüber hinaus sind vom Besteller die Kosten zu tragen, die die entleihende Bibliothek in Rechnung stellen kann.

5. Kopier- und Ausdruckgebühren

Kopien und Ausdrucke	
DIN A4	0,10 €
DIN A3	0,20 €